90 JAHRE
1929-2019

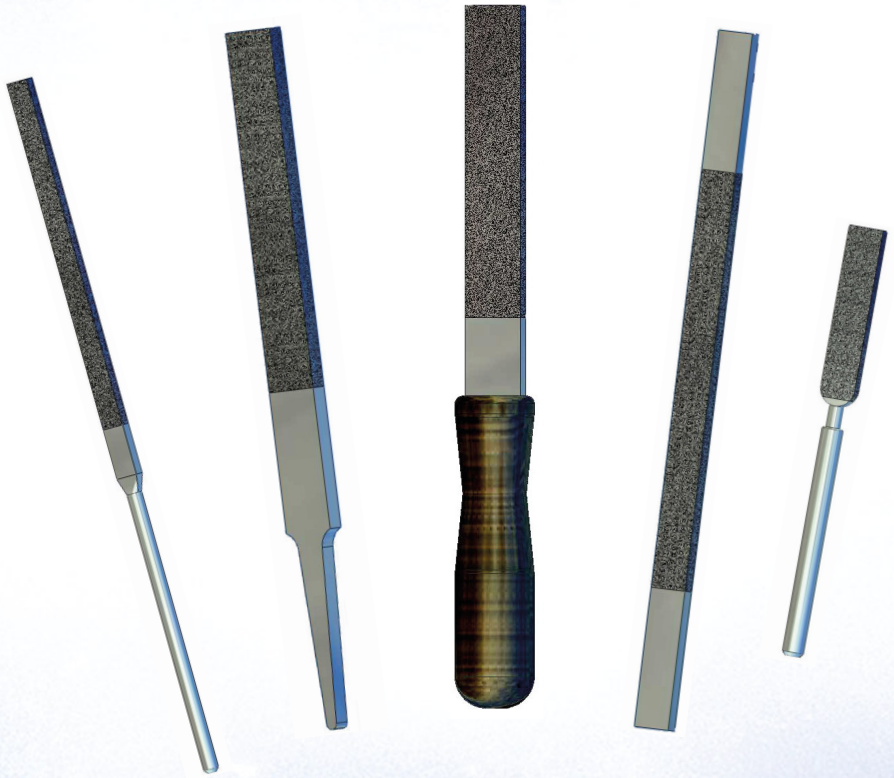

Galvanische Standard Diamantfeilen

Preisliste F02a/2022

KRAUS & WINTER 1929
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE

Die angegebenen QR-Codes führen Sie direkt zum Online-Shop!

Alle Preise verstehen sich pro Stück ab Werk und zzgl. Mehrwertsteuer.

Firmenhistorie

Spitzenqualität zu vernünftigen Preisen

Schon seit 1929 bestimmt diese Philosophie unser Angebot und unsere Leistungen.
Zur Feier unseres 90-Jährigen Firmenbestands, möchten wir Sie nun herzlich einladen auf eine Reise durch die Vergangenheit:

Während seiner Ausbildung in einer Glasfabrik, kam der spätere Mitgründer Theodor Felix Kraus das erste Mal mit Glaserdiamanten in Kontakt und lernte unter anderem diese zu reparieren. Der erste Weltkrieg zwang ihn zu einer Unterbrechung der Ausbildung, doch nach seiner Zeit als Soldat in Frankreich und Russland, führte ihn sein Weg nach Schweden und Frankreich, wo er sich weitere Kenntnisse und Techniken in der Fertigung von Diamantwerkzeugen aneignete. Als Theodor Felix Kraus nach Deutschland zurückkehrte, galt er bereits als Spezialist auf dem Gebiet.

Am 1. Oktober 1929 wurde das Unternehmen Kraus & Winter von Theodor Felix Kraus und dem Kaufmann Willy Winter in der Lindenstraße 5 in Hamburg gegründet. Die Handelsregister Eintragung erfolgte nur 8 Tage später am 9. Oktober 1929. Als erste Zielgruppen wurden Glas-, Labor und Natursteinbetriebe erfasst und mit den ersten Diamantwerkzeugen beliefert. 1935, keine 10 Jahre später, schied der Teilhaber Willy Winter aus und Theodor Felix Kraus führte das Unternehmen als alleiniger Inhaber weiter.

Um den gestiegenen Kundenansprüchen gerecht zu werden und die Kapazität ausdehnen zu können, wurde der Betrieb 1938 nach Hamburg-Lokstedt Lottestraße 9-11 verlegt. Im Laufe der Jahre wurde die Produktion in immer mehr Bereiche ausgedehnt.

1956 wurde das Büro zu seinem heutigen Standort nach Hamburg-Lemsahl verlegt, und 1964 durch einen Anbau erweitert.

Der Sohn Felix-Gunter Kraus stieg in jungen Jahren, während seiner Ausbildung in den Betrieb ein. Als Folge, wurde das Angebot von Diamantwerkzeugen für alle Bereiche durch die vom Sohn entwickelten Geräte für die optische Glasbearbeitung ergänzt. Damit wurde der Bereich der Augenoptik ebenfalls zu potentiellen Kunden.

1974 verstarb Theodor Felix Kraus. Sein Sohn übernahm die Firma im selben Jahr und führte sie sicher in das neue Zeitalter.

Nach 90 Jahren Erfahrung, setzt unser Unternehmen noch immer auf fundiertes Know-how in der Fertigung von Diamant-, und später CBN-Werkzeugen, intensive Forschung- und Entwicklungsarbeit, modernste Produktionsmethoden, sowie ein Team von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern und erkennt sie als wesentliche Grundlage für gleich bleibend hohe Qualität, zukunftsweisende Produktionsoptimierungen und Innovation in unserem Betrieb an.

Durch Anwendung neuester Technologie in unserem Betrieb wie CAD-Arbeitsplätze, ERP-System zur Überwachung von Auftrags-, Produktions- und Lieferabwicklung, sowie sorgfältige Endkontrollen können wir Ihnen eine termingenaue Lieferung und höchsten Qualitätsstandard gewährleisten, auch bei Sonderanfertigungen.

Mit diesen Voraussetzungen gewappnet, sehen wir auch im neunzigsten Jahr seit der Firmengründung mit Freude einer Zukunft weit über das Jahr 2019 hinaus, entgegen.

Seien Sie ein Teil unserer Weiterentwicklung.
Wir beraten Sie gern.

KRAUS & WINTER
90 JAHRE
DIAMANTWERKZEUGE

Inhaltsverzeichnis

Informationen zu unseren Standardprogramm von galvanisch Diamant- oder CBN-Werkzeugen Seite 5

Standard-Körnungsgrößen für Diamant und CBN (Bornitrid) Seite 6

Diamant - Nadelfeilen
Type DN50 / DN70 / DNS70 / DN80 / DN90

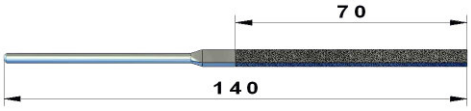

Seite 7

Diamant - Nadelfeilen
Type DV 40

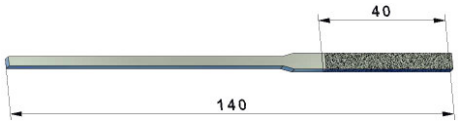

Seite 10

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff
Type DA80 / DA90 / DA110 / DA160

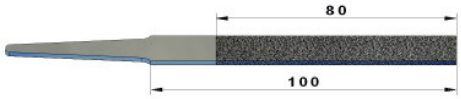

Seite 12

Diamant - Schlitzfeilen mit Holzgriff
Type DS50 / DS80

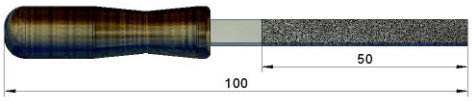

Seite 15

Diamant - Maschinenfeilen
Type DHM15 / DHM25

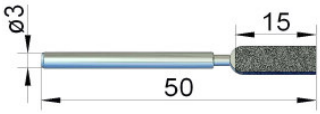

Seite 18

Diamant - Maschinenfeilen
Type DM60 / DMK80 / DM80 / DM120

Seite 20

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Seite 23

Informationen zu unseren Standardprogramm von galvanischen Diamantwerkzeugen

In diesem Katalog sind unsere Standardwerkzeuge mit den gebräuchlichsten Körnungen aufgeführt. Da wir sie in vielen verschiedenen Körnungen als Standard führen, sind sie nicht immer alle lagermäßig vorhanden. Trotzdem führen wir sie als Standardprodukte mit entsprechend günstigen Preisen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Abmessungen und Körnungen lieferbar. Dazu bitten wir um Übersendung einer Zeichnung, oder genaue Maßangabe sowie die gewünschte Stückzahl.

Außerdem können auch Ihre Teile beschichtet werden. Auch in diesem Fall benötigen wir genaue Zeichnungen, oder Maßangaben, sowie Stückzahl für die Erstellung einen Angebotes.

Schichtstärken und Toleranzen von einschichtigen galvanischen Oberflächen Belägen.

Korngröße nach FEPA	Schichtstärke mm	Schichttoleranz mm	Profiltoleranz mm
601	0,75	+/- 0,05	+/- 0,10
427	0,50	+/- 0,05	+/- 0,10
301	0,35	+/- 0,04	+/- 0,08
251	0,30	+/- 0,04	+/- 0,08
213	0,28	+/- 0,04	+/- 0,08
181	0,25	+/- 0,03	+/- 0,06
151	0,20	+/- 0,03	+/- 0,06
126	0,15	+/- 0,02	+/- 0,04
107	0,14	+/- 0,02	+/- 0,04
91	0,12	+/- 0,02	+/- 0,04
76	0,11	+/- 0,02	+/- 0,04
64	0,10	+/- 0,02	+/- 0,04
54	0,09	+/- 0,02	+/- 0,04
46	0,07	+/- 0,02	+/- 0,04
35	0,05	+/- 0,02	+/- 0,04
25	0,04	+/- 0,02	+/- 0,04
15	0,03	+/- 0,02	+/- 0,04

Diese Schichtstärken sollten Sie bei der Fertigung von Rohteilen berücksichtigen, wenn diese Werkzeuge später mit einer galvanischen Diamantschicht versehen werden sollen.

Standard-Körnungsgrößen für Diamant und CBN (Bornitrid)

In dieser Körnungstabelle haben wir nicht nur die FEPA, sondern auch die US-Mesh Bezeichnung, die Siebtoleranz in Mikron (µ) und konventionellen Körnungsbezeichnungen aufgeführt. Sie können dann die Umrechnungen selber vornehmen.

Diamant Standard FEPA		CBN Standard FEPA		US-Standard (US Mesh)		Siebtoleranz µ	Konv. Körnung Siliziumkarbid Normalkorund
eng	weit	eng	weit	eng	weit		
D1181 D1001	D1182	-	-	16/18 18/20	16/20	1180-1000 1000-850	20
D851 D711	D852	-	-	20/25 25/30	20/30	850-710 710-600	24 30
D601 D501	D602	B501	-	30/35 35/40	30/40	600-500 500-425	36 40
D427 D356	D427	B426 B356	B427	40/45 45/50	40/50	425-355 355-300	46 50
D301	-	B301	-	50/60	-	300-250	60
D251 D213	D252	B251 B213	B252	60/70 70/80	-	250-212 212-180	70 80
D181	-	B181	-	80/100	-	180-150	90
D151	-	B151	-	100/120	-	150-125	100
D126	--	B126	-	120/140	-	125-106	120
D107	-	B107	-	140/170	-	106-90	150
D91	-	B91	-	170/200	-	90-75	180
D76	-	B76	-	200/230	-	75-63	200
D64	-	B64	-	230/270	-	63-53	220
D54	-	B54	-	270/325	-	53-45	250
D46	-	B46	-	325/400	-	45-38	280
D35	-	-	-	400/500	-	40-32	320
D30	-	B30	-	450/550	-	32-25	340
D25	-	-	-	600	-	30-20	380
D20	-	-	-	-	-	25-15	-
D15	-	B15	-	1200	-	20-10	600
D10	-	-	-	-	-	15-8	-
D7	-	-	-	2400	-	12-6	1000
D6	-	-	-	-	-	8-4	-
D3	-	-	-	6000	-	4-2	-
D1	-	-	-	8000	-	2-1	-

Diamant - Nadelfeilen
Type DN50 / DN70 / DNS70 / DN80 / DN90

Bei Bestellung bitte die Körnungsgröße mit aufgeben!

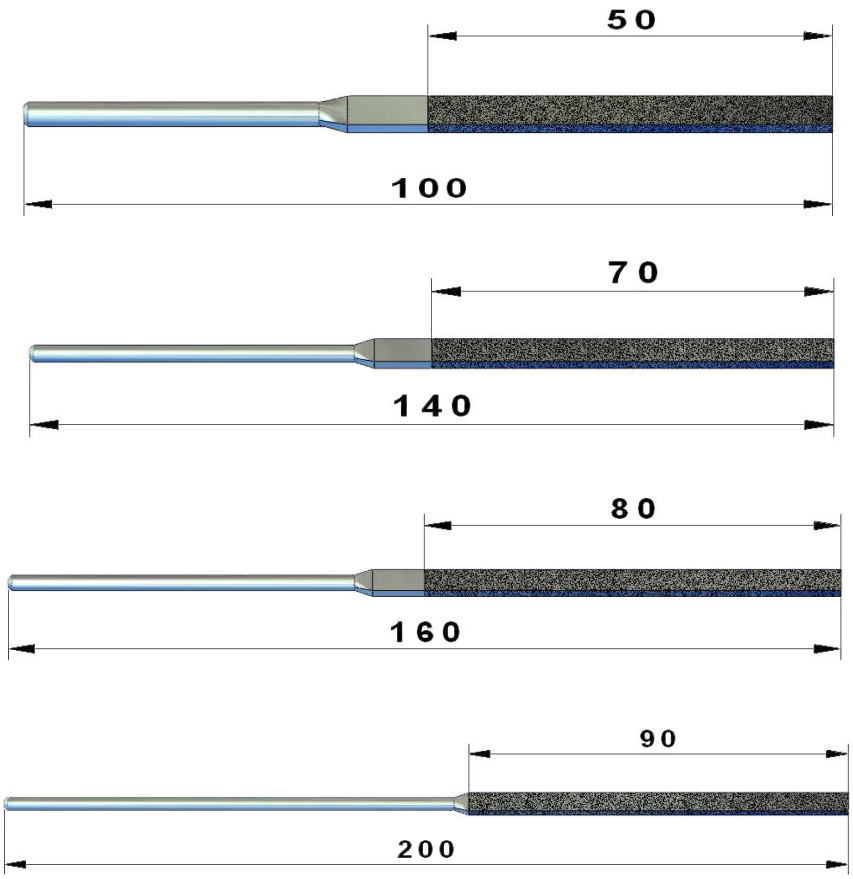

DN50F

DN70F

DN80F

DN90F

Diamant - Nadelfeilen Type DN50

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DN50F	flachstumpf		3,8 x 1,4 x 50	30-54-64-76-91-107-126	19,80
DN50FS	flachspitz		4,0 x 1,3 x 50		
DN50FR	flachstumpf rund		3,8 x 1,4 x 50		
DN50D	Dreikant		3,0 x 3,0 x 50		17,50
DN50Q	Quadrat		2,2 x 2,2 x 50		
DN50H	halbrund		4,0 x 1,5 x 50		19,80
DN50R	rund		2,4 - 1,0 x 50		17,50
DN50M	Messer		4,2 x 1,2 x 50		19,80
DN50S	Schwert		3,8 x 2,0 x 50		
DN50V	Vogelzunge		3,5 x 1,2 x 50		
DN50B	Barett		4,0 x 1,5 x 50		

Diamant - Nadelfeilen Type DN70

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DN70F	flachstumpf		5,0 x 1,5 x 70	30-54-64-76-91-107-126-181	12,60
DN70FS	flachspitz		5,2 x 1,5 x 70		14,40
DN70FR	flachstumpf rund		5,0 x 1,5 x 70		
DN70D	Dreikant		3,7 x 3,7 x 70		12,60
DN70Q	Quadrat		2,5 x 2,5 x 70		
DN70H	halbrund		5,3 x 2,0 x 70		14,40
DN70R	rund		3,0 - 1,5 x 70		12,60
DN70M	Messer		5,2 x 1,5 x 70		14,40
DN70S	Schwert		5,5 x 2,5 x 70		
DN70V	Vogelzunge		5,0 x 2,5 x 70		
DN70B1	Barett		5,0 x 0,9 x 70		
DN70B2	Barett		5,0 x 1,1 x 70		
DN70B3	Barett		5,0 x 2,8 x 70		

Diamant - Nadelfeilen Type DNS70

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DNS70F	flachstumpf		5,0 x 1,0 x 70	30-54-64-76-91-107-126	18,00
DNS70D	Dreikant		2,0 x 2,0 x 70		
DNS70Q	Quadrat		2,1 x 2,1 x 70		
DNS70H	halbrund		3,0 x 1,5 x 70		
DNS70R	Rund		2,0-1,0 x 70		

Diamant - Nadelfeilen Type DN80

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DN80F	flachstumpf		5,8 x 1,8 x 80	30-54-64-76-91-107-126	15,10
DN80FS	flachspitz		5,8 x 1,5 x 80		17,10
DN80FR	flachstumpf rund		5,8 x 1,8 x 80		
DN80D	Dreikant		4,0 x 4,0 x 80		15,10
DN80Q	Quadrat		2,7 x 2,7 x 80		
DN80H	halbrund		6,0 x 2,2 x 80		17,10
DN80R	rund		3,0 - 1,0 x 80		15,10
DN80M	Messer		6,5 x 2,0 x 80		17,10
DN80S	Schwert		6,0 x 3,0 x 80		
DN80V	Vogelzunge		5,5 x 2,5 x 80		
DN80B	Barett		5,5 x 1,7 x 80		

Diamant - Nadelfeilen Type DN90

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DN90F	flachstumpf		6,8 x 1,8 x 90	30-54-64-76-91-107-126-181	24,30
DN90FS	flachspitz		8,4 x 2,2 x 90		
DN90FR	flachstumpf rund		6,8 x 1,8 x 90		
DN90D	Dreikant		4,5 x 4,5 x 90		19,10
DN90Q	Quadrat		3,0 x 3,0 x 90		
DN90H	halbrund		6,5 x 2,5 x 90		
DN90R	rund		4,0 - 1,0 x 90		
DN90M	Messer		6,6 x 1,2 x 90		24,30
DN90S	Schwert		8,0 x 3,5 x 90		
DN90V	Vogelzunge		6,4 x 2,5 x 90		
DN90B1	Barett		6,0 x 2,2 x 90		

Diamant - Nadelfeilen
Type DV40

Bei Bestellung bitte die Körnungsgröße mit aufgeben!

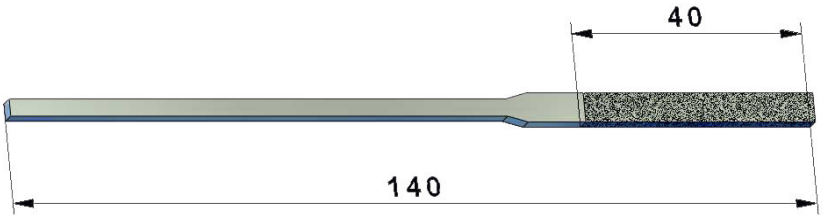

Diamant - Nadelfeilen Type DV40 mit Vierkantschaft

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DV40F	flachstumpf		4,0 x 1,0 x 40	30-54-64-76-91-107-126	33,80
DV40D	Dreikant		3,0 x 3,0 x 40		31,60
DV40Q	Quadrat		2,0 x 2,0 x 40		30,30
DV40H	halbrund		3,5 x 1,5 x 40		30,70
DV40R	rund		1,0 - 0,8 x 40		28,70

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff
Type DA80 / DA90 / DA110 / DA160

Bei Bestellung bitte die Körnungsgröße mit aufgeben!

DA80F

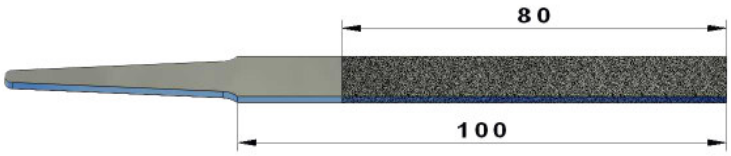

DA90F

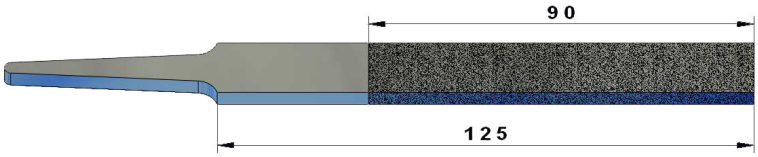

DA110F

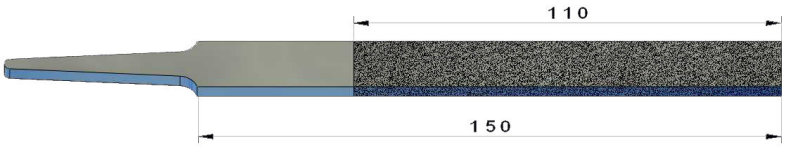

DA160F

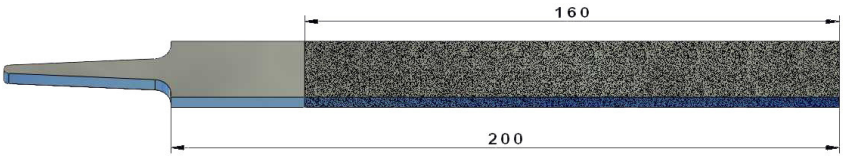

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff Type DA80

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DA80F	flachstumpf		10,5 x 1,5 x 80	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	36,00
DA80FS	flachspitz		10,5 x 1,5 x 80		
DA80D	Dreikant		5,0 x 5,0 x 80		25,10
DA80Q	Quadrat		3,5 x 3,5 x 80		
DA80H	halbrund		9,0 x 3,5 x 80		36,00
DA80R	rund		3,0 - 1,0 x 80		16,00

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff Type DA90

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DA90F	flachstumpf		12,0 x 3,5 x 90	30-54-64-76-91-107-126-181	45,00
DA90D	Dreikant		8,0 x 8,0 x 90		28,70
DA90Q	Quadrat		5,5 x 5,5 x 90		
DA90H	halbrund		12,0 x 4,5 x 90		45,00
DA90R	rund		5,0 - 2,0 x 90		19,60
DA90B3	Barett		12,0 x 3,5 x 90		45,00

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff Type DA110

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DA110F	flachstumpf		13,0 x 4,0 x 110	30-54-64-76-91-107-126-181	52,10
DA110D	Dreikant		9,5 x 9,5 x 110		48,00
DA110Q	Quadrat		6,0 x 6,0 x 110		
DA110H	halbrund		16,0 x 5,5 x 110		54,00
DA110R	rund		6,0 - 2,0 x 110		28,70
DA110B3	Barett		15,0 x 4,0 x 110		54,00

Diamant - Angelfeilen mit Handgriff Type DA160

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DA160F10	flachstumpf		10,0 x 4,0 x 160	30-54-64-76-91-107-126-181	80,20
DA160F12			12,0 x 4,0 x 160		90,00
DA160F15			15,0 x 4,0 x 160		95,10
DA160F20			20,0 x 4,0 x 160		107,00
DA160F25			25,0 x 4,0 x 160		135,00
DA160F30			30,0 x 4,0 x 160		150,00
DA160D	Dreikant		14,,0 x 14,0 x 160		85,10
DA160Q	Quadrat		8,0 x 8,0 x 160		85,10
DA160H	halbrund		21,0 x 6,0 x 160		108,00
DA160R	rund		8,0 - 2,0 x 160		65,50
DA160B	Barett		21,0 x 5,0 x 160		108,00

Diamant - Schlitzfeilen mit Holzgriff
Type DS50 / DS80

Bei Bestellung bitte die Körnungsgröße mit aufgeben!

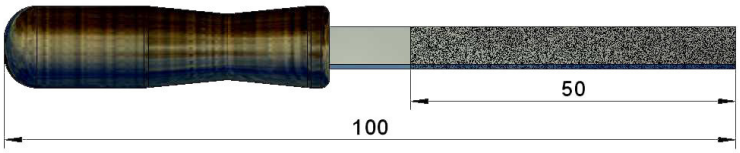

DS50F

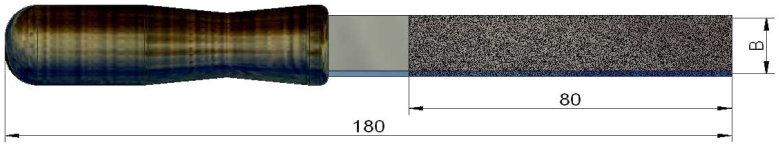

DS80F

Diamant - Schlitzfeilen mit Holzgriff Type DS50

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DS50.041			4,0 x 0,2** x 50		
DS50.042			4,0 x 0,3* x 50		
DS50.043			4,0 x 0,4 x 50		
DS50.044			4,0 x 0,5 x 50		
DS50.045			4,0 x 0,6 x 50		16,00
DS50.046			4,0 x 0,7 x 50		
DS50.047			4,0 x 0,8 x 50		
DS50.048			4,0 x 0,9 x 50		
DS50.049			4,0 x 1,0 x 50		
DS50.061			6,0 x 0,2** x 50		
DS50.062			6,0 x 0,3* x 50		
DS50.063			6,0 x 0,4 x 50		
DS50.064			6,0 x 0,5 x 50		
DS50.065			6,0 x 0,6 x 50		16,00
DS50.066			6,0 x 0,7 x 50		
DS50.067			6,0 x 0,8 x 50		
DS50.068			6,0 x 0,9 x 50		
DS50.069			6,0 x 1,0 x 50	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	
DS50.081	flachstumpf		8,0 x 0,2** x 50		
DS50.082			8,0 x 0,3* x 50		
DS50.083			8,0 x 0,4 x 50		
DS50.084			8,0 x 0,5 x 50		
DS50.085			8,0 x 0,6 x 50		16,00
DS50.086			8,0 x 0,7 x 50		
DS50.087			8,0 x 0,8 x 50		
DS50.088			8,0 x 0,9 x 50		
DS50.089			8,0 x 1,0 x 50		
DS50.101			10,0 x 0,2** x 50		
DS50.102			10,0 x 0,3* x 50		
DS50.103			10,0 x 0,4 x 50		
DS50.104			10,0 x 0,5 x 50		
DS50.105			10,0 x 0,6 x 50		16,00
DS50.106			10,0 x 0,7 x 50		
DS50.107			10,0 x 0,8 x 50		
DS50.108			10,0 x 0,9 x 50		
DS50.109			10,0 x 1,0 x 50		

** Belegung nur in D30 allseitig, D54+D64 nur einseitig möglich!
* Belegung nur in D54-91 allseitig möglich!

Diamant - Schlitzfeilen mit Holzgriff Type DS80

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DS80.131	flachstumpf		13,0 x 0,2** x 80	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	28,80
DS80.132			13,0 x 0,3* x 80		
DS80.133			13,0 x 0,4 x 80		
DS80.134			13,0 x 0,5 x 80		
DS80.135			13,0 x 0,6 x 80		
DS80.136			13,0 x 0,7 x 80		
DS80.137			13,0 x 0,8 x 80		
DS80.138			13,0 x 0,9 x 80		
DS80.139			13,0 x 1,0 x 80		

** Belegung nur in D30 allseitig, D54+D64 nur einseitig möglich!
* Belegung nur in D54-91 allseitig möglich!

Diamant - Maschinenfeilen
Type DHM15 / DHM25

Bei Bestellung bitte die Korngröße mit aufgeben!

DHM15

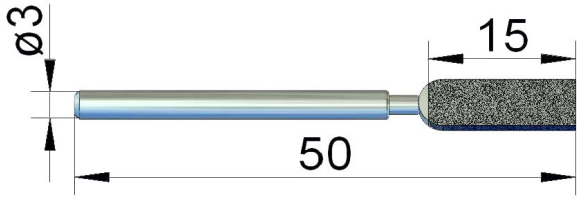

DHM25

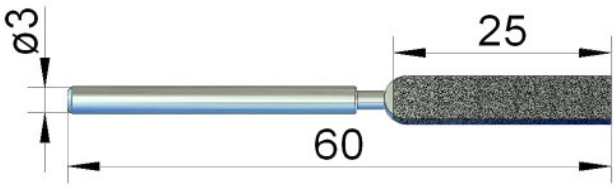

Diamant - Maschinenfeilen Type DHM15

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DHM15FE2	flachstumpf		2,0 x 1,0 x 15	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	14,60
DHM15FE3			3,0 x 1,0 x 15		
DHM15FE4			5,0 x 1,0 x 15		
DHM15FE5			5,0 x 2,0 x 15		
DHM15FB2	flachstumpf		2,0 x 1,0 x 15		
DHM15FB3			3,0 x 1,0 x 15		
DHM15FB4			5,0 x 1,0 x 15		
DHM15FB5			5,0 x 2,0 x 15		
DHM15FS5	flachstumpf		4,0 x 0,5 x 15		
DHM15FS7			4,0 x 0,75 x 15		
DHM15FS1			4,0 x 1,0 x 15		
DHM15R1	rund		1,0 x 15		9,60
DHM15R2			2,0 x 15		
DHM15R3			3,0 x 15		
DHM15R4			4,0 x 15		

Diamant - Maschinenfeilen Type DHM25

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DHM25FE	flachstumpf		5,0 x 2,0 x 25	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	14,60
DHM25FB	flachstumpf		5,0 x 2,0 x 25		
DHM25FS	flachstumpf		4,0 x 1,0 x 25		
DHM25R2	rund		2,0 x 25		9,60
DHM25R3			3,0 x 25		
DHM25R4			4,0 x 25		

Diamant - Maschinenfeilen
Type DM60 / DMK80 / DM80 / DM120

Bei Bestellung bitte die Korngröße mit aufgeben!

DM60F

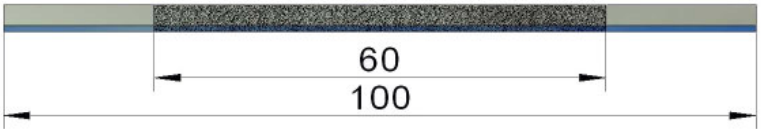

DMK80F

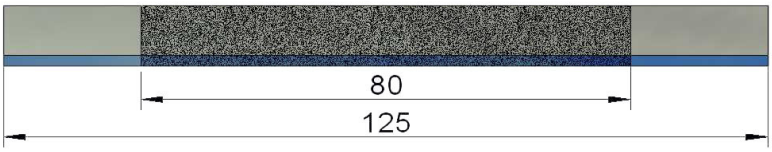

DM80F

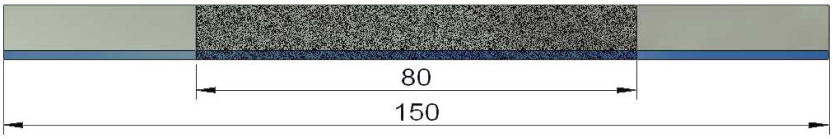

DM120F

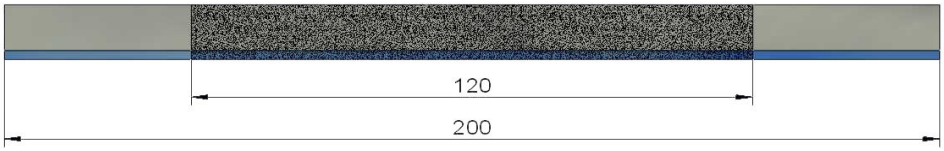

Diamant - Maschinenfeile Type DM60

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DM60F	flachstumpf		2,0 x 1,5 x 60	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	16,60
DM60Q	Quadrat		2,0 x 2,0 x 60		19,20
DM60R	rund		2,0 x 60		14,80

Diamant - Maschinenfeile Type DMK80

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DMK80F	flachstumpf		4,0 x 2,0 x 80	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	22,30
DMK80D3	Dreikant		3,0 x 3,0 x 80		22,90
DMK80D4	Dreikant		4,0 x 4,0 x 80		25,70
DMK80Q3	Quadrat		3,0 x 3,0 x 80		29,60
DMK80Q4	Quadrat		4,0 x 4,0 x 80		37,70
DMK80R3	rund		3,5 x 80		22,30
DMK80R4	rund		4,0 x 80		31,20
DMK80R5	rund		5,0 x 80		34,40

Diamant - Maschinenfeile Type DM80

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DM80F5	flachstumpf		5,0 x 2,0 x 80	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	25,60
DM50F9			9,0 x 3,2 x 80		33,60
DM80F10			10,0 x 4,0 x 80		40,50
DM80D6	Dreikant		6,0 x 6,0 x 80		29,60
DM80D8			8,0 x 8,0 x 80		36,50
DM80Q5	Quadrat		5,0 x 5,0 x 80		31,90
DM80Q8			8,0 x 8,0 x 80		37,70
DM80H5	halbrund		5,0 x 2,5 x 80		25,10
DM80H8			8,0 x 4,0 x 80		41,40
DM80R	rund		6,5 x 80		36,60

Diamant - Maschinenfeile Type DM120

Zolltarifnummer: 8203 10 00

Best.Nr.	Form	Profil	Maße in mm	Diamant-Körnungen	Preis €
DM120F	flachstumpf		11,0 x 4,0 x 120	30-54-64-76-91-107-126 - 151 - 181	52,40
DM120D	Dreikant		10,0 x 10,0 x 120		
DM120Q	Quadrat		10,0 x 10,0 x 120		76,50
DM120H	halbrund		10,0 x 5,0 x 120		51,90
DM120R	rund		10,0 x 120		58,20

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich
1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung ausführen.
2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen.
3. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsschluss
Ein Vertrag mit uns ist erst dann abgeschlossen, wenn der vom Besteller erteilte Auftrag von uns schriftlich bestätigt wird. Bis dahin ist unser Angebot freibleibend und unverbindlich. Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferung - Lieferzeit
1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.
2. Die angegebenen Lieferzeiten sind verbindlich.
3. Alle Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir sind verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt und bereits erbrachte Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich zu erstatten. Gleichzeitig sind wir gehalten, dem Besteller Mitteilung darüber zu machen, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Die vorstehend aufgeführten Ereignisse gelten auch als Leistungsbefreiungstatbestände für den Besteller, soweit sie bei diesem oder innerhalb seines Herrschafts- und Organisationsbereiches eintreten.
5. Die Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Bestellers die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen. Soweit der Besteller eine Transportversicherung eindeckt, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit sich diese auf die vom Besteller übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

4. Lieferverzug - Annahmeverzug
1. Sofern wir mehr als drei Wochen in Lieferverzug geraten, ist der Besteller berechtigt, für jede dann folgende Woche Verzug eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes, nicht jedoch mehr als 5% des Lieferwertes als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen.
2. Diese Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) gilt nicht, soweit das zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Liefergeschäft ein Fixgeschäft gemäß § 376 HGB ist oder wenn als Folge des von uns zu vertretenden Verzugs das Interesse des Bestellers an einer rechtzeitigen Lieferung fortgefallen ist. Ferner gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug darauf beruht, dass wir insoweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben. Darüber hinaus gilt Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug auf einem Umstand beruht, der von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.
3. Soweit die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) nicht eingreift, ist die Schadensersatzhaftung ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
5. Sobald der Besteller in Annahmeverzug gerät, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Besteller über, wir sind jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Bestellers zu verwahren.
6. Nimmt der Besteller entgegen der vertraglichen Verpflichtungen ohne Grund die bestellte Ware nicht ab, oder tritt er ohne Grund vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt bei Einbehaltung der Ware pauschalen Schadensersatz in Höhe der uns entstandenen Aufwendungen, mindestens jedoch in Höhe von 30% des Warenwertes, zu verlangen, es sei denn, dass der Besteller nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Preise - Zahlungsbedingungen
1. Es gelten grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung maßgeblichen Preise. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise ab Werk. Die Umsatzsteuer wird zu den am Auslieferungstage gültigen Sätzen besonders berechnet. Verpackungs-, Versand- und Verladekosten sowie Zoll etc. gehen zu Lasten des Bestellers, und zwar auch im Falle von Teillieferungen.
2. Preise werden, auch bei Auslandslieferungen, in Euro berechnet. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ist ein Abzug von 2% Skonto vom reinen Warenwert möglich. Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserteilung ohne Abzug zu zahlen. Reparaturen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Hat der Besteller eine Vorauszahlung von mindestens 50% des Rechnungsbetrages geleistet, ist ein Skontoabzug von 3% des reinen Warenwertes bei Zahlung des Restbetrages innerhalb von 10 Tagen zulässig.
3. Diskontfähige Wechsel und Schecks werden zahlungshalber angenommen. Diskont-, Bank- und Inkassospesen, sämtliche Bankgebühren und Kursverluste sind durch den Besteller zu erstatten.
4. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über den jeweils in § 247 BGB festgesetzten Basiszinssatz p.a. als Verzugsschaden geltend zu machen. Der Schaden ist höher anzusetzen, sofern wir einen höheren Verzugsschaden nachweisen.
5. Wir sind berechtigt, nach einem eingetretenen Zahlungsverzug eine Lieferung von Vorkasse abhängig zu machen, Sicherheiten zu fordern und Kreditzusagen oder Kreditgewährungen zu widerrufen. Alle Forderungen gegen den Besteller werden sofort fällig, wenn er wegen einer Forderung in Verzug gerät oder gegen wesentliche vertragliche Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingung verstößt.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder anerkannt ist. Darüber hinaus ist der Besteller berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen, sofern und soweit wir eine Pflichtverletzung gemäß § 275 BGB zu vertreten haben.

6. Mängelhaftung
1. Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen geltend zu machen. Eine Rügefrist von zwei Arbeitstagen gilt als rechtzeitig.
2. Da Diamanten Naturprodukte sind und wir nicht die Möglichkeit einer Prüfung der gelieferten Diamanten bzw. Diamantwerkzeuge haben, kann keine Garantie irgendwelcher Art hierfür gewährt werden. Das Ausprobieren und Benutzung der Diamanten und der Diamantwerkzeuge erfolgt auf Gefahr des Bestellers.
3. Absatz (1) gilt auch für Zuviel- und Zuwenig-Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.
4. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache vorzunehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar, dann ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung vorliegt, oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Daneben kann der Besteller auch Schadensersatz statt der Erfüllung verlangen, sofern unsere Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) nicht eingreift.
5. Die Verjährungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr. Für gebraucht angebotene Sachen ist die Mangelhaftung ausgeschlossen. Abweichend davon gilt in den vorgenannten Fällen die gesetzliche Verjährungsfrist, wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht. Soweit die Voraussetzungen des Lieferregresses gemäß § 478 BGB gegeben sind, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre, beginnend mit der Ablieferung der Sache. Für die Haftung gelten die Regelung von Ziffer 6 Abs. (7) bis (10) entsprechend.
6. Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen in Ziffer 6 Abs. (7) bis (9) ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.
7. Soweit wir für die Beschaffenheit einer Sache eine Garantie gegeben haben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten ferner für die Haftung auf Schadensersatz statt der Erfüllung bei einer erheblichen Pflichtverletzung. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
9. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Bestellers aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
10. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Sonstige Haftung
1. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) gelten auch für alle sonstigen Ansprüche - gleich, aus welchem Rechtsgrund diese uns gegenüber geltend gemacht werden.
2. Soweit deliktische Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht werden, bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist unberührt; der Besteller ist jedoch verpflichtet, etwaige deliktische Schadensersatzansprüche uns gegenüber innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr gerichtlich geltend zu machen, nachdem er Kenntnis von allen anspruchsbegründenden Voraussetzungen erlangt hat.

8. Eigentumsvorbehalt
1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor. Falls der Liefergegenstand durch den Besteller weiterveräußert wird, wird die Forderung aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware bereits jetzt an uns abgetreten und wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Besteller seinerseits ist verpflichtet, die Waren an seinen Abnehmer nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern. Die Weiterveräußerung einer von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im Einzelwert von Euro 500,00 und darüber, ist vor der vollständigen Bezahlung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Feuer-, Wasser und sonstige Schäden zu versichern oder vom Besteller einen geeigneten Nachweis entsprechender Versicherungen zu verlangen.
3. Vorpfändungen oder weitere Sicherheitsübereignungen der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt. Im Falle einer Pfändung der Ware durch Dritte oder einer Beschädigung durch Feuer-, Wasser-, Witterungseinflüsse oder sonstige Einwirkungen, sind wir hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
5. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
6. Wird Vorbehaltsware vom Besteller - nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung - zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab und wir nehmen die Abtretung hiermit an.
7. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

9. Schutzrechtsverletzungen
Bei Lieferung nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen des Bestellers ist dieser verpflichtet, für die Einhaltung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte Dritter zu sorgen. Der Besteller haftet selbstschuldnerisch und ausschließlich für Schäden, die durch die Verletzung der genannten Rechte entstehen, und hält uns insoweit von allen Ansprüchen frei.

10. Kataloge
Die Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind für die Ausführung und bezüglich der Preise nicht verbindlich. Änderungen der Bauart behalten wir uns jederzeit vor. Für unwesentliche Abweichungen von den angegebenen Maßen und Gewichten übernehmen wir keine Gewähr.

11. Speicherung von Daten
Wir weisen den Besteller darauf hin, dass wir Art und Umfang der bestellten Waren, sowie die personenbezogenen Daten des Bestellers auf Datenträgern speichern, dabei die Verpflichtungen des BDSG einhalten.

12. Anwendbarkeit deutschen Rechts / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
1. Unseren Lieferungen liegt auch bei Lieferungen ins Ausland unter Ausschluss ausländischen Rechts nur deutsches Recht zugrunde.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unseres Vertrages, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, lassen die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Vertragsteile unberührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder dessen Abwicklung, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist soweit rechtlich zulässig Hamburg, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand für den konkreten Einzelfall vereinbart wird.

(Stand 06.2014)
Kraus & Winter 22397 Hamburg Sarenweg 108-110

Seit 90 Jahren Produktion von Diamantwerkzeugen

KRAUS & WINTER SARENWEG 108-110 22397 HAMBURG
Tel. +49 (0)40 525917-20 Fax +49 (0)40 525917-38

Internet: www.kraus-und-winter.de Email: info@kraus-und-winter.de

KRAUS K&W WINTER
DIAMANT- UND CBN-WERKZEUGE
1929